



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Daniel Günther (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Verkehrliche Beeinträchtigungen durch Asphaltierungsarbeiten auf der Rader Hochbrücke

Vorbemerkung des Fragestellers

Laut Zeitungsmeldung in der Landeszeitung vom 5. Mai 2014 ist der Verkehr auf der Rader Hochbrücke wegen Asphaltierungsarbeiten vom 12. Mai 2014 bis einschließlich 18. Mai für eine der beiden Fahrspuren Richtung Süden gesperrt worden.

Vorbemerkung der Landesregierung

Alle Baumaßnahmen im klassifizierten Straßennetz erfordern eine verkehrsrechtliche Anordnung nach den Regelungen der Straßenverkehrsordnung (StVO). Dabei wirken die jeweilige zuständige Verkehrsbehörde, die Polizeidienststelle und der Baulastträger der Straße zusammen. Die Zuständigkeit für die verkehrsrechtlichen Anordnungen ist unterschiedlich organisiert:

- Im Bereich der Bundesautobahnen ist die obere Verkehrsbehörde im Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH) zuständig,
- im Bereich der Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen liegt die Zuständigkeit bei den unteren Verkehrsbehörden der Kreise oder größeren Städten und Gemeinden und
- bei eigenen Baumaßnahmen des jeweiligen Straßenbaulastträgers kann dieser die verkehrsrechtliche Anordnung selbst erteilen; die zuständige Verkehrsbehörde kann diese aber widerrufen.

1. Wann, wie, in welcher Form und von wem wurde der Kreis Rendsburg-Eckernförde über die Notwendigkeit dieser Baumaßnahme, den für diese Maßnahme erforderlichen Zeitrahmen, deren konkreten Start am 12. Mai 2014 sowie darüber informiert, dass während dieser Baumaßnahme eine der beiden Fahrspuren Richtung Süden gesperrt werden?

Antwort:

Im Rahmen eines Abstimmungsgesprächs des LBV-SH in der Funktion als Bau- lastträger und obere Verkehrsbehörde mit Vertretern des Landespolizeiamtes, des Polizei-Autobahnreviers Neumünster und des Polizei-Autobahnreviers Nord hin- sichtlich Autobahnbaustellen im Bereich der Niederlassung Rendsburg des LBV- SH am 22. Januar 2014 ist die Asphaltierungsmaßnahme auf der Rader Hochbrü- cke im Zuge der A 7 mit Benennung der konkreten Kalenderwoche angesprochen worden. Dieser Termin fand ohne eine Beteiligung der Verkehrsbehörde des Krei- ses Rendsburg-Eckernförde statt. In einem Informationsgespräch zur Rader Hoch- brücke am 30. April 2014 hat der Direktor des LBV-SH die Kreise Schleswig- Flensburg und Rendsburg-Eckernförde sowie die Stadt Flensburg über den Sach- stand der Rader Hochbrücke informiert. Er ist dabei ausdrücklich auch auf die As- phaltierungsarbeiten auf der Rader Hochbrücke mit Benennung der konkreten Bauzeit vom 12. Mai bis zum 18. Mai 2014 mit Sperrung eines Fahrstreifens in Fahrtrichtung Süden eingegangen. Darüber hinaus wurde den Teilnehmern die entsprechende Präsentation zur Verfügung gestellt.

2. Wann, wie, in welcher Form und von wem wurde der Kreis Rendsburg-Eckernförde darüber informiert, dass sich den Asphaltierungsarbeiten eine Prüfungsmaßnah- me mit ebenfalls halbseitiger Fahrbahnsperrung in Richtung Süden anschließt?

Antwort:

Entsprechend der Vorbemerkung der Landesregierung hat die Niederlassung Rendsburg des LBV-SH eine verkehrsrechtliche Anordnung für die durchzufüh- rende Brückenprüfung erteilt und u.a. der unteren Verkehrsbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde zugeleitet. Im Unterschied zur Sperrung des Fahrstrei- fens während der gesamten Asphaltierungsarbeiten sind für die Brückenprüfung Tagesbaustellen in der verkehrsärmeren Zeit zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr eingerichtet worden.

3. Worin liegen nach Auffassung der Landesregierung die Vorteile und die Nach- teile, die Asphaltierungsarbeiten zusätzlich zu der ohnehin staubelasteten Gesamt- situation auch auf den vom LBV-SH ausgewiesenen Ausweich- und Umleitungs- strecken durchzuführen?
4. Wie schätzte die Landesregierung im Vorwege der Zusatzbaumaßnahme der As- phaltierungsarbeiten die Veränderung der Verkehrsströme ein und wie hat sich die Situation schließlich real dargestellt? Bitte für die B77, die B 202, L328, L 255, L 48, K 27 und K 30 darstellen.

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 und 4 zusammen beant- wortet:

Grundsätzlich steht die Planung von Erhaltungsmaßnahmen im Spannungsfeld der gleichrangigen Anforderungen von Bauzeit, Verkehrsbehinderungen, Ver- kehrs- und Arbeitssicherheit, Baukosten und Inhalten. Die Asphaltierungsmaß- nahme war eine notwendige und geplante Maßnahme auf der Rader Hochbrücke. Infolge der baulichen Gegebenheiten konnte während der Baustellendauer nicht die ursprüngliche Fahrstreifenanzahl aufrechterhalten werden.

Die Durchführung der Maßnahme wurde unter Berücksichtigung der Hauptreise- zeit (20.6. bis 10.9.) und der Feier- und Brückentage, der erforderlichen Witte- rungsverhältnisse und der Jahressganglinie der täglichen Kfz-Verkehrsstärken zeitlich festgelegt, um den Verkehr so wenig wie möglich zu beeinträchtigen.

Dass dennoch in den Spitzenstunden Verkehrsbehinderungen bei Sperrung eines Fahrstreifens auftreten, ist unvermeidbar. Für den weiträumigen Verkehr in Richtung Süden wurde in der Pressemitteilung wie auf der Internetseite des LBV-SH die Verkehrsführung über die L265, die B76 und die A215 empfohlen.

Aufzeichnungen, die eine Auswertung im Hinblick auf Verlagerungseffekte auf das nachgeordnete Straßennetz zulassen, liegen nicht vor.

5. Weshalb wurden nicht erst die Arbeiten am Pfeiler der Rader Hochbrücke abgeschlossen, um so ohne oder nur mit geringeren Einschränkung auf der B 202 im Sinne einer Entlastung der Gesamtsituation in der Region Rendsburg-Eckernförde auskommen zu können?

Antwort:

Die Fahrstreifensperrung der B202 in Richtung Kiel bis voraussichtlich zum 12. Juli 2014 ist für Arbeiten der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes an der Eisenbahnhochbrücke Rendsburg erforderlich. Die dafür notwendige verkehrsrechtliche Anordnung erteilte die untere Verkehrsbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde, unter deren Leitung ein Abstimmungsgespräch am 28. Februar 2014 erfolgte. Die ausgeschilderte Umleitung erfolgt durch die Ortslage Osterrönfeld.

6. Sollte nach Ansicht der Landesregierung die verkehrliche Situation um den Rendsburger Straßentunnel und der Rader Hochbrücke Teil des Baustellenmanagements im Hinblick auf den Ausbau der A7 mit einbezogen werden? Bitte begründen.

Antwort:

Es besteht Übereinstimmung mit dem Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde, dass eine gesonderte Koordinierung der Baustellen der unterschiedlichen Baulastträger im Raum Rendsburg zu einer Verbesserung der Verkehrssituation führen würde. Am 27. Mai 2014 wurde deshalb bei einem Abstimmungsgespräch des Kreises Rendsburg-Eckernförde mit der DB AG, der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, der Polizei und des LBV-SH vereinbart, ein engeres Baustellenabstimmungssystem einzuführen. Hierbei will der Kreis Rendsburg-Eckernförde auch die Baustellenplanungen der Städte und Gemeinden mit in die Koordinierung einbeziehen.

Grundsätzlich wird auch im Rahmen des Baustellenmanagements für den Ausbau der A7 jeweils eine Betrachtung des Raumes Rendsburg vorgenommen werden. Die Schwerpunkte für diese Baustellenkoordinierung werden jedoch im Korridor der A7 ab dem Bordesholmer Dreieck Richtung Süden gesehen.